

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N 92.

Freitag den 18. April.

1862.

Die nächste Nummer des Tageblatts wird Sonnabend den 19. April ausgegeben.

## Entgegnung.

(Eingefandt.)

Das Hallische Tageblatt vom 13. April brachte einen „Zur Situation“ überschriebenen und mit G. Sp. unterzeichneten Artikel, welcher in weiten Kreisen eine gerechte Mißbilligung gefunden hat. Als einer der Führer der hiesigen Fortschrittspartei, von deren aufregenden Agitationen darin die Rede ist, habe ich die Pflicht öffentlich darauf zu erwidern. Es sind nicht Angriffe, welche in diesem Artikel gegen die Fortschrittspartei erhoben werden, sondern Verdächtigungen. Es werden die Anhänger derselben den ruhigen, besonnenen Constitutionellen gegenüber als heftig, hart, verbissen bezeichnet; es wird geradezu auf Umsturzpläne hingedeutet, und die völlig entstellte Erklärung des Herrn v. Kirchmann, daß seine Partei „namentlich bezüglich der Rückgängigmachung der Armeereorganisation die Krone bedrängen werde, und zwar ohne alle Rücksicht auf die Folgen,“ ein „schweres Wort“ genannt, „übrigens geeignet, Manchem die Augen über die Endziele dieser Partei zu öffnen.“ Verdächtigungen solcher Art sind wir bisher nur gewohnt gewesen aus dem Munde von Conservativen oder, um ganz gerecht zu sein, von Kreuzritterlich-Reactionären zu hören. Sie geziemen nicht einer Partei, \*) die sich eine liberale nennt und in der Fortschrittspartei offen erklärt hat nicht eine Gegen-, sondern nur eine Nebenpartei erkennen zu wollen. Es spricht wenig für die so viel in Anspruch genommene Be-

sonnenheit und Mäßigung dieser Partei, daß sie, wie es leider wiederholt geschehen ist, — ich will nicht sagen — absichtliche Verdrehungen benutzt, um daraus verdächtigende Schlüsse auf unsaubere Pläne der Fortschrittspartei zu ziehen. Herr v. Kirchmann und mit ihm die ganze Partei beabsichtigt keineswegs die Rückgängigmachung der ganzen durch Schuld der Altliberalen zur Thatsache gewordenen Armeereorganisation; Keiner, auch Hr. v. Kirchmann nicht, hat dies ausgesprochen. Wir wollen freilich nicht eine abermalige Wiederholung jener unseligen Manövers, jener Verschleppungen und Provisorien, welche bisher stets zum Gegentheil des ursprünglich Beabsichtigten führten und wieder trotz geforderter Ersparungen zu neuen Opfern von Seiten des Landes führen müssen. Wir wollen endliche Klarheit in dieser verhängnisvollen Frage, und wir stellen daher der Krone die Durchführung der Armeereorganisation mit Hülfe der zweijährigen Dienstzeit anheim. Daß wir darin nicht zu weit gehen, scheinen neuerliche officiöse Kundgebungen anzudeuten. Wenn wir aber in der That bei dieser Frage keine ängstliche Rücksicht auf die Folgen genommen wissen wollen, so kann nur Böswilligkeit das so auslegen, als ob unter diesen Folgen Umsturz des Bestehenden, Vernichtung der Wehrfähigkeit des Landes und wer weiß, welch Greuliches noch verstanden werde; jeder Unbefangene wird nur an die natürlichen und von den Constitutionellen bisher nur zu sehr in Rücksicht genommene Folgen solcher verschiedenen Auftretens der Landesvertretung denken können, Widerspruch der Minister, Ministerkrise, im schlimmsten Falle Auflösung des Hauses.

Wir haben es uns nie einfallen lassen, von im Dunkeln schleichenden Plänen oder unlauteren Motiven der Constitutionellen zu sprechen, und wir

\*) Die Entgegnung hätte dem Einsender des ausdrücklich als „Eingefandt“ bezeichneten Aufsatzes entgegneten sollen, nicht einer Partei, die als solche mit den Ansichten eines Einzelnen nichts zu thun hat.

D. Red.





werden uns auch künftig frei von derartigen Ausbrüchen eines ganz ungerechtfertigten Partehasses halten. Wir haben Anklagen gegen sie erhoben, aber nur solche, die sich auf Thatfachen aus ihrer Vergangenheit gründen. Der gedachte Aufsatz giebt selbst zu, daß von den Constitutionellen zur Zeit ihrer Herrschaft Fehler begangen worden seien. Wir meinen nun grade aus diesen Fehlern die Ueberzeugung schöpfen zu müssen, daß die Constitutionellen unter den gegenwärtigen Umständen nicht geeignet sind, „durch ruhige und feste Haltung das beste Bollwerk für unsere verfassungsmäßigen Rechte zu bilden.“ Irren wir uns, so widerlege man uns, aber im ehrlichen Kampfe und mit ehrlichen Waffen.

Dr. Otto Me.

## Chronik der Stadt Halle.

### Predigtanzeigen.

Am 1. und 2. Osterfeiertage (den 20. u. 21. April) predigen:

**Zu U. S. Frauen:** Sonnabend den 19. April um 2 Uhr allgemeine Beichte Herr Superintendent Dr. Franke.

Sonntag den 20. April um 9 Uhr Derselbe. (Motette: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ von Joh. Bach.) Um 2 Uhr Herr Superintendent Dryander.

Montag den 21. April um 9 Uhr Herr Hülfsprediger Pfanne. Um 2 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke.

**Zu St. Ulrich:** Sonnabend den 19. April Abends 8 Uhr allgemeine Beichte Herr Diacon. Schmeißer.

Sonntag den 20. April um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Weicke.

Montag den 21. April um 9 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel. Um 2 Uhr Herr Diaconus Schmeißer.

**Zu St. Moritz:** Sonnabend den 19. April Nachmittags 2 Uhr allgemeine Beichte Herr Oberprediger Bracker.

Sonntag den 20. April um 9 Uhr Herr Diaconus Pinnerelle. — Um 2 Uhr Herr Candidat Dr. von Gersdorf.

Montag den 21. April um 9 Uhr Herr Oberprediger Bracker. Nach der Predigt Motette von Mich. Haydn: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.“ Um 2 Uhr Herr Diaconus Pinnerelle.

Mittwoch den 23. April keine Bibelstunde.

**In der Domkirche:** Sonntag den 20. April um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Herr Consistorialrath Dr. Neuenhaus.

Montag den 21. April um 10 Uhr Herr Domprediger Zahn. Um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Herr Domprediger Focke.

**Katholische Kirche:** Sonntag den 20. April früh 5 Uhr Auferstehungsfeier Herr Pfarrer Wille. Um 9 Uhr Derselbe.

Montag den 21. April um 9 Uhr Derselbe.

**Hospitalkirche:** Sonntag den 20. April um 11 Uhr Herr Candidat Dr. von Gersdorf.

Montag den 21. April um 11 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

**Zu Neumarkt:** Sonnabend den 19. April Abends 6 Uhr allgemeine Beichte Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 20. April um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Communion Derselbe. Um 5 Uhr Abendgottesdienst Derselbe.

Montag den 21. April um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe.

**Zu Glaucha:** Sonnabend den 19. April Abends 6 Uhr Beichte Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 20. April um 9 Uhr Derselbe. Nach d. Predigt Communion Derselbe. Abends 6 Uhr liturgischer Gottesdienst Derselbe.

Montag den 21. April um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe.

### Kirchliche Anzeige.

Von mehreren Seiten ist mir mitgetheilt, es habe sich das Gerücht verbreitet, daß ich meinen Confirmanden-Unterricht aufgegeben. Ich sehe mich dadurch veranlaßt, hiermit zu erklären, daß ich diesen Unterricht wie bisher, so auch fernerhin ertheilen werde, und ihn in der Woche nach dem Bußtage wiederum zu beginnen gedenke.

Der Superint. D. Franke.



## Verein zur Erbauung von Familienwohnungen.

Bericht aus der General-Versammlung vom  
9. April 1862.

Den Anwesenden wurde folgende Mittheilung über das Ergebniß der Jahres-Rechnung pro 1861 gemacht.

Einnahme: Vorjähriger Bestand 512 *Rh.*  
3 *Sgr.* 2 *S.*, Zinsen vom Cassabestand und Reservefond 50 *Rh.* 1 *Sgr.* 6 *S.*, Mieten 422 *Rh.*  
22 *Sgr.* 2 *S.*, unvorhergesehene Einnahmen für den Reservefond an geschenkten und verfallenen Coupons 9 *Rh.* 9 *Sgr.*, zum außerordentlichen Amortisationsfond an Zinsen und Geschenken 164 *Rh.* 6 *Sgr.*, Summa 1158 *Rh.* 11 *Sgr.* 10 *S.*

Ausgabe: für Dachdeckerarbeit, Weizen und Reparaturen 68 *Rh.* 8 *Sgr.*, für Feuer-Versicherung 13 *Rh.* 6 *Sgr.*, für Grundsteuer 10 *Rh.*, für Zinsen auf die Vorjahre zu 3%, 259 *Rh.* 6 *Sgr.*, für Belegung des vorjährigen Beitrages zum Reservefond 165 *Rh.* 2 *S.*, für desgleichen zum Amortisationsfond 30 *Rh.*, Summa 545 *Rh.* 20 *Sgr.* 2 *S.*, verbleibt Cassabestand der laufenden Rechnung 612 *Rh.* 21 *Sgr.* 8 *S.*

Von dieser Summe müssen noch die Beträge der unerhobenen Coupons aus den Jahren 1858 bis 1861 mit 323 *Rh.* 12 *Sgr.* bereit gehalten werden; sodann geht der obenerwähnte Spezialbetrag für den Amortisationsfond mit 164 *Rh.* 6 *Sgr.* davon ab, und somit verbleibt als Ueberschuß für den Reservefond 125 *Rh.* 3 *Sgr.* 8 *S.*

Mit Hinzurechnung dieser Summen beläuft sich jetzt der Reservefond auf 859 *Rh.* 23 *Sgr.* 5 *S.* und der extraordinaire Amortisationsfond auf 486 *Rh.* 15 *Sgr.* 8 *S.*

Belegt ist der Gesamtvermögensbestand von 1669 *Rh.* 21 *Sgr.* 1 *S.* jetzt in 154 Stück Actien des Familienhauses, welche geschenkt oder zu 5 *Rh.* pr. Stück angekauft sind, und im Uebrigen in Staats-Papieren, Gas-Obligationen und Sparkassen-Scheinen.

Die 24 Wohnungen beherbergen zur Zeit 24 Männer, 24 Frauen, 59 Knaben und 39 Mädchen, zusammen 146 Personen, welche nach Maßgabe der Logis wöchentlich 8 $\frac{1}{2}$  *Sgr.*, 9 $\frac{1}{2}$  *Sgr.*, 10 $\frac{1}{2}$  *Sgr.* und 11 $\frac{1}{2}$  *Sgr.* Miete zahlen. Für die gute und reinliche Erhaltung muß fortwährend viel Sorge und Geld verwendet werden.

In den vorstehend erwähnten zu außergewöhnlicher Beförderung der Amortisation und künftiger Ausdehnung der Wirksamkeit der Gesellschaft eingegangenen Geschenken sind 50 *Rh.* baar und 13 Stück Actien einbegriffen, welche der verstorbene Herr Stadtrath Wucherer dem Verein hinterlassen hat, wie dann die 30 *Rh.*, welche die Stadt demselben aus dem Schmidt'schen Legat auch diesmal wieder zuwendete. Außerdem hat Herr W. Friedrich die Güte gehabt neuerlich 3 Stück Actien zu schenken, welche er von seinem verstorbenen Herrn Vater ererbte. Die Generalversammlung sprach für diese Geschenke ihren wärmsten Dank aus und wünschte, daß auch ferner durch so wohlthätige Gaben, wie durch Ueberlassung von Actien zu 5 *Rh.* pro Stück der Zeitpunkt rascher herbeigeführt werden möchte, wo die Mittel der Gesellschaft erlauben, an Beschaffung weiterer billiger Wohnräume zu denken, welche der Stadt so dringend nöthig sind.

Herr Leihbibliothekar Wolff wird die Einlösung der Coupons mit 9 *Sgr.* pro Stück in seinem Geschäftslocal fortsetzen, auch Anmeldung gütiger Schenkungen oder Ueberlassungen von Actien zu 5 *Rh.* pro Stück für den Amortisationsfond ferner entgegen nehmen.

**Verjährt sind die Coupons von 1857 und diejenigen von 1858 verfallen, wenn sie nicht in diesem Jahre erhoben werden.**

Unserm Statut gemäß bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß in heutiger Generalversammlung die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes Wolff und Mangold und der Stellvertreter Stadtrath Colberg wieder gewählt sind und an Stelle des uns durch den Tod entrißenen Vorstehers Herrn W. Friedrich Herr W. Schröder neu gewählt ist.

Halle, den 9. April 1862.

**Die Vorsteher:**

Jacob. Mangold. Wolff. Scharre.  
Finger.

## B e r i c h t

des Allgemeinen Vorschuß- und Sparvereins.

In der am 7. April abgehaltenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende des Vereins Bericht ab über den Geschäftsbetrieb der drei Monate



Januar, Februar, März. Die Mitgliederzahl war von 481 auf 541 gestiegen. Sechs Mitglieder wurden durch die Generalversammlung ausgeschlossen, und zwar fünf Mitglieder, weil sie es zur gerichtlichen Klage kommen ließen, und ein Mitglied wegen Rückstandes der Monatsbeiträge; so daß der Bestand der Mitglieder am 31. März 535 war.

Was die eingezahlten Monatsbeiträge betrifft, so waren dieselben im Verhältniß zum Geschäft bedeutend zu nennen, und das Verhältniß des eignen Vermögens zum fremden Capital ein ganz günstiges.

Die Höhe der gegebenen Vorschüsse betrug in den drei Monaten

39,455 *Rth.* 22 *Sgr.* 10 *L.*

und die gesammte Einnahme

56,137 *Rth.* 13 *Sgr.* 5 *L.*

Es wurde hieran der Revisionsbericht geknüpft und die Decharge für die Rechnung des Jahres 1861 ertheilt; der Revisionscommission aber für die auf die Revision verwandte Sorgfalt ein besonderer Dank ausgedrückt.

Der mit dem Kassirer und Controleur vorgelegte Contract wurde genehmigt; ebenso der Antrag auf Abänderung der Statuten. Es wurde einstimmig das Bedürfniß neuer Statuten anerkannt, und jetzt die beste Gelegenheit dazu geboten, weil die alten Exemplare alle vergriffen sind.

Der Entwurf eines neuen Statuts ist bereits schon ausgearbeitet; es wurde deshalb nur beschloffen, eine Commission, aus 14 Mitgliedern bestehend, zu erwählen, welche die Statuten prüfen und der nächsten Generalversammlung zur Genehmigung vorlegen soll.

Schließlich wurde der schon früher gestellte Antrag zum Beschluß erhoben: daß diejenigen Mitglieder, welche im Laufe des Jahres volle Einzahlungen (sowohl 25 *Rth.* als auch 40 *Rth.*) leisten, dafür die gewöhnlichen Zinsen bekommen sollen und für nächstes Jahr die Dividende.

**Der Vorstand.**

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction,  
von Dr. Eckstein.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Es ist Veranlassung gegeben, darauf aufmerksam zu machen, daß Montirungs- und Armatur-Stücke der zum Dienststande gehörenden Unterofficiere und Gemeinen nicht ohne die schriftliche Erlaubniß des vorgesetzten Commandeurs, d. h. mindestens des Compagnie-Chefs, gekauft oder zum Pfande genommen werden dürfen und daß Zuwiderhandlungen nach §. 349. 4. des Strafgesetzbuchs mit Geldbuße bis zu 50 *Rth.* oder Gefängniß bis zu sechs Wochen, event. als Fehleri mit den strengeren Strafen der §§. 237 sqq. des Strafgesetzbuchs geahndet werden.

Halle, den 11. April 1862.

### Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister  
v. Voß.

### Bekanntmachung.

Die durch diesseitige Bekanntmachung vom 24. v. Mts. getroffene Bestimmung, daß alle Hunde auf der Straße an der Leine zu führen und in öffentlichen Locale nicht mitzunehmen seien, wird hiermit aufgehoben. Die sonstigen Vorschriften über Anlegung von Beißkörben, Beaufsichtigen der Hunde auf der Straße etc., bleiben selbstredend in Kraft und werden um so sorgfältiger Beobachtung empfohlen.

Halle, den 14. April 1862.

### Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister  
v. Voß.

### Bekanntmachung.

Als wahrscheinlich gestohlen sind hier mehrere Fabrik-Apparat-Stücke: Bleirohrstücke von 1 Zoll Durchmesser und messingene Maschinentheile: Zapfenunterlagen und Ringe von 2 und 4 Zoll lichter Weite und Federschlißung — in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer werden um baldige Meldung im Bureau der Polizei-Commissarien ersucht.  
Halle, den 26. März 1862.

### Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister  
v. Voß.

(Beilage.)